

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 13. Stück

Sonnabend, den 26. März 1836.

Ueber Methodik des Gesangunterrichts *).

Von G. Rauenburg.

Unter Gesangsmethode versteht man gewöhnlich ein auf Kunstregeln zurückgeführtes eigenthümliches Verfahren in der Ausbildung der menschlichen Stimme zum kunstvollen Gesange; im strengsten Sinne schreibt man oft nur den Italienern eine solche Gesangsmethode zu. Fragt man nun nach den charakteristischen Zügen in dieser Methode im Allgemeinen, so ist nicht zu verkennen, daß sie vor allen Dingen durch eine naturgemäße Dressur der Stimmorgane reine Intonation und Biegsamkeit der Kehle glücklich erstrebt; kein Volk hat bis jetzt so viele und so treffliche Stimmbildungsübungen aufzuweisen, als die Italiener. Demnächst verwendet sie allen Fleiß auf Veredlung und Bildung des Tones selbst, und giebt dem Gesange durch Tonerschwellung und Tonverschmelzung einen eigenthümlichen Reiz, der durch deutliche Vocalisation und scharfe Heraushebung der Consonanten noch erhöht wird. Bildung des Ton-Elements ist somit die Grundfarbe dieser

*) Auszug des Artikels: „Gesangsmethode“ im Universal-Lexicon der Tonkunst. Redigirt von Dr. G. Schilling. Stuttgart bei H. Köhler. 1836.

XXXVII. Jahrg. (13)

fer Methode. Die mit Recht besobten Kirchencompositionen vieler alten italienischen Meister sind deshalb vorzugsweise auf schönen getragenen Schwellton berechnet; werden sie von Sängern ausgeführt, denen die Eigenschaften einer soliden Beschulung abgehen, so verlieren sie den wesentlichsten Reiz ihrer Schönheit; die Töne müssen, so zu sagen: schwimmen und klingen. Dabei tritt die Declamation meistens zurück, ja sie wird oft geradezu mißhandelt. Nach einer andern Richtung hin wurde aber die Bravourkunst in solchem Grade gesteigert, daß namentlich die Opernsänger darauf ausgingen, sich in melismatischen Kunststücken zu überbieten; selbst die heftigsten Gegner haben diesem Unwesen keinen Damm entgegenstemmen können, und so hat denn die modern-italienische Methode und Manier oft eine völlig charakterlose Physiognomie angenommen. — Es ist ungerecht und undankbar, wenn deutsche Schriftsteller, das Wesen der ächten italienischen Gesangsmethode verkennend, ohne alle Restriction aussprechen: „das Wesen der ital. Gesangsmethode ziehe von deutscher Gesangsbildung ab, beschränke sich nur auf technische Fertigkeit, geringe theoretische Kenntnisse und eine einförmige Vortrag- und Verzierungsmanier.“ — Dem ist aber nicht so; wenigstens treffen diese Vorwürfe nicht jene Schulen, welche seit Palästrina, Durante, bis auf Bernacchi und Pachierotti in Italien blühten, aus denen die tüchtigsten Sänger aller Zeiten hervorgegangen sind. Wollen wir deutsche Ehrlichkeit bewahren, so müssen wir zugestehen, daß gerade unsere besten Sänger unter dem Einflusse italienischer Gesangsmethode gebildet worden sind, daß die ächte ital. Methode als Basis aller wahren Gesangsbildung anerkannt werden muß; der deutschen Gründlichkeit ist es aber noch vorbehalten, diese Methode ihrer höchsten Vollendung entgegen zu führen; wir müssen die Ergebnisse derselben auf ihre physiologische Basis zurückführen, der Methode selbst wissenschaftliche Form,



Form, wissenschaftlichen Gehalt geben, und die Vortragslehre derselben zur psychologischen Disciplin erheben. Die Kunst des Gesanges hat ihren Ursprung in der Seele des Menschen, und nur in ihren Tiefen ist Wahrheit zu finden; sie ist eine psychologische Kunst im eigentlichsten Sinne des Wortes. Gesang stützt sich 1) auf den Ton, 2) auf das Wort. Wort und Ton stehn hier im innigsten Verhältnisse der Wechselwirkung. Das Wort soll den Ton vergeistigen; der Ton das Wort erwärmend beselen. In dieser Vergeistigung der Tonsprache, und in dieser Beselen der Wortsprache, besteht das wahre Wesen des Gesanges. Der Ton spricht unmittelbar zum Gefühle, das Wort unmittelbar zum Verstande. Hieraus ist klar, daß beim Unterrichte Ton- und Sprachbildung mit Gefühls- und Verstandesbildung Hand in Hand gehen müssen. Man kann in pädagogischer Rücksicht keinen größern Fehlgriff thun, als Rehlbildung isolirt von Gefühls- und Verstandesbildung zu betreiben; soll sich der Kunstunterricht zur Kunstzerziehung erheben, so muß sich Kunstbildung mit Menschenbildung aufs innigste vereinigen. — Wenn Musiksinn zur vollständigen geistigen Organisation und seine Ausbildung zur vollkommenen geistigen Entwicklung des Menschen gehört, so muß die Anlage schon lange vor dem eigentlichen Unterrichte geweckt, es muß das Ohr des Kindes für sangbare Melodie und rhythmische Verhältnisse empfänglich gemacht werden. Das Kind soll man nicht zum eigentlichen Lernen anhalten, damit es nicht verkümmere; aber was es hört, kann durch kluge Leitung zum wesentlichen Unterrichte dienen. Zur eignen Unterhaltung mag das Kind seine Stimme versuchen, sie oft in Bewegung setzen; das befördert ihr kräftiges Heranwachsen. Was die Mütter den Kindern vorsingt oder vorspielt, wird die erste und fruchtbarste Nahrung, wenn sie es versteht, sich zu den Fähigkeiten des Kindes herabzulassen. Ein bestimmter ausgeprägter wiederkehrender Rhythmus bei

**

einer

einer einfachen und wohl lautenden Melodie regt das Kind, sobald es nur der Sprache mächtig wird, zum Nachsingen an; und jene Kreise, wo die Kinder aus freier Lust mit der Mutter singen, sind die frohesten und ergiebigsten Musikgesellschaften für lange Zeit — leider oft für immer. Es ist nicht genug zu empfehlen, daß die Kinder, so früh und so fleißig wie möglich, aber stets ohne Zwang, und ohne ihnen Absicht zu verrathen, zur Musik angereizt und angeführt werden. Helle, schöne, besonders hohe Töne, in fühlbarem Abstände mit tiefen und dumpfen, verfehlen nicht, oft die sichtbarsten Eindrücke von Lust und Freude, von Furcht und Schreck selbst in den ersten Jahren der Kindheit hervorzubringen. In vorgerückteren Jahren hat eine bis dahin ungehörte Musikart, z. B. das Spiel der vollen Orgel besonders in leerer Kirche, eine oft wunderähnliche, auf das ganze Leben einfließende Wirkung. Man sollte in jeder Hinsicht solche fruchtbare Momente mehr aufsuchen und befördern, statt sie zu verschleudern, wie durch zu frühes und unvorbereitetes Einführen in die Kirche u. dergl. nur zu häufig geschieht. Selbst das Versagen des Zutritts fruchtet an sich: es erzeugt Ehrfurcht und den Wunsch nach der Zeit, wo man des Zutritts würdig befunden wird. Verderblich ist aber, Kinder in Musikgesellschaften und überhaupt zu der Aufführung von Musik zu lassen, die ihnen nach ihrem Alter unverständlich sein muß. — Der Unterricht in der Musik sollte überall mit Gesangunterricht beginnen und zwar ohne Noten, damit der Gehörsinn schneller geweckt und für Melodie empfänglich gemacht wird; man bereite dann eine strenge begriffmäßige Beschulung vor; es lerne das Kind richtig und natürlich singen; was durch Gehörbildung vorbereitet war, werde dem Kinde auch in musikalischer Zeichenschrift durch das Auge zur Anschauung gebracht. Nägeli's umfassendes Elementarwerk kann hier — wie überall die Erfahrung bewährt hat — die trefflichsten Dienste leisten, namentlich



lich wenn der Unterricht massenweise betrieben werden soll; nur muß freilich der Elementarlehrer auch wirklich so sein, wie er nach Nägeli sein soll. Die gewöhnliche Unterrichtsmethode cultivirt (mit wenig Ausnahmen) vorzugsweise die sogenannten Treffübungen und das Choral- und Liederwesen; vernachlässigt aber auffallend die eigentliche Klangebildung des Organes. Mit vollem Rechte sagt der Arzt Bennati: „Ich behaupte, daß der Mangel an guten Stimmen, über den man sich seit langen Jahren beklagt, in der ganz falschen Behandlung der kindlichen Stimmen seinen Grund habe, indem man häufig die glücklichsten Anlagen in dieser Hinsicht nicht allein durch Uebungen, die gewöhnlich über die Kräfte des Stimmorganes gehen, vernichtet, sondern auch den Einfluß und die Wichtigkeit einer wichtigen Vocalisation, die hier so sehr von der Behandlung musikalischer Instrumente abweicht, gänzlich übersieht und vernachlässigt.“ —

(Der Beschluß folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

1. Kirchengeschichte.

Der Gottesdienst in den drei Pfarrkirchen zu U. L. Frauen, St. Ulrich und St. Moritz wird künftig auch den Sommer hindurch um neun Uhr angehen, und somit das ganze Jahr gleichmäßig um dieselbe Zeit seinen Anfang nehmen; was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Halle, den 20. März 1836.

Das Stadtministerium.

Bericht:

Berichtigung der Predigtanzeige am Palmsonntage.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Oberpred. Dr. Ehrlich (Confirmationsfeier). Um 2 Uhr Hr. Diac. Köddiger (Confirmationsfeier). Freitags den 25. März um 8 Uhr Passionsgeschichte.

2. Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle.
Februar. März 1836.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 22. Febr. des Klempnermeisters Pogelt T., Louise Emilie Bertha. (Nr. 881.) — Den 4. März des Salzsiedemeisters Teller Tochter, Dorothee Elisabeth Auguste. (Nr. 2154.)

Ulrichsparochie: Den 3. März des Buchbindermeisters Kreschmann Tochter, Bertha. (Nr. 280.) — Den 5. des Handarbeiters Hoffmann T., Marie Friederike Auguste. (Nr. 363.) — Den 6. des Buchdruckers Berendt T., Friederike Louise Caroline. (Nr. 252.) — Den 8. des Lehrers an hiesiger Arzenschule Schönbrod S., Ferdinand Friedrich Emil. (Nr. 499.)

Moritzparochie: Den 11. März des Schneidermeisters Thieme S., Theodor Ernst Robert. (Nr. 592.)

Dankkirche: Den 21. Februar des Nagelschmidtmeisters M. C. Braune T., Christiane Jacobine Amalie. (Nr. 879.) — Den 11. März des Buchbinders Lange T., Johanne Friederike Elisabeth. (Nr. 2017.)

Neumarkt: Den 6. März des Schmiedemeisters Göschke S., Carl Wilhelm. (Nr. 1344.) — Den 9. des Böttchers Otto Sohn, Johann Carl August. (Nr. 1293.) — Den 14. des Salinenarbeiters Schuberth Tochter, Auguste Wilhelmine. (Nr. 1304.) — Den 16. des Schuhmachermeisters Borgmann T., Friederike Charlotte Elisabeth. (Nr. 1110.)

Glau:

Glauchau: Den 1. März des Stärkefabrikanten Zennrich T., Marie Antonie. (Nr. 1690.) — Den 2. des Schmiedemeisters Weidemann T., Marie Friederike Louise. (Nr. 1724.) — Den 10. des Schuhmachermeisters Stahl S., Friedrich August. (Nr. 1952.) — Den 11. des Zimmermanns Landmann T., Christiane Caroline Friederike. (Nr. 1829.)

b) Getrauerte.

Marienparochie: Den 17. März der Doctor der Rechtsgelahrtheit zu Güstrow Raven mit M. S. A. Schaum.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 16. März des Mauergesellen Hendl geschiedene Ehefrau, alt 58 J. 3 M. Wutertrebs. — Den 17. der Bäckermeister Schanze (Almosengenosse), alt 76 Jahr, Altersschwäche. — Den 18. eine unehel. T., alt 8 M. 6 T. Lungenentzündung.

Ulrichsparochie: Den 17. März des Schmiedemeisters Wittmann S., Gustav Adolph, alt 8 M. Krämpfe. — Den 19. des Seilermeisters Pflock T., Christiane Therese, alt 1 W. 6 T. Krämpfe.

Moritzparochie: Den 13. März des Thierarztes Tausch S., Eduard Louis Franz Otto, alt 6 M. 2 T. Krämpfe. — Den 18. des Salinenarbeiters Moritz T., Marie Theodore Auguste, alt 1 J. 4 M. Zahnen. — Den 19. des Braueigners Müller Zwillingstöchter, Charlotte Caroline, alt 8 M. 1 W. Krämpfe. — Des Paehhofausläders Richter S., Friedrich August Louis, alt 3 M. Krämpfe. — Den 20. des Salzstedenmeisters Lincke Wittwe, alt 64 J. 9 M. 1 W. Auszehrung.

Domkirche: Den 19. März des Nagelschmidtmeisters J. G. Braune T., Johanne Henriette Friederike, alt 6 M. 3 W. 5 T. Krämpfe.

Neumarkt: Den 15. März des Bürgers Schirrmann Ehefrau, alt 49 J. Auszehrung. — Den 17.

des

des Strumpfwirkermeisters Ströfer Sohn, Johann Heinrich, alt 6 W. 2 W. Krämpfe.
 Glaucha: Den 15. März des Privatsecretairs Löwe L., Marie Thunelde, alt 2 J. 4 W. 3 W. Keuchhusten. — Den 20. des Tuchmachergesellen Lange S., Friedrich Eduard, alt 14 J. 1 W. Brustkrankheit. — Der Handarbeiter und Almosengenosse Koske, alt 44 J. Brustkrankheit.

Berliner Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 24. März 1836.

	Ct.	Pr. Cour.			Ct.	Pr. Cour.	
		Br.	S.			Br.	S.
St. Schuldsch.	4	101 $\frac{1}{8}$	101 $\frac{1}{8}$	Post. Pfandbr.	4	102 $\frac{1}{8}$	102 $\frac{1}{8}$
Pr. Engl. Ob. 30	4	101 $\frac{1}{8}$	101	Kur- u. Nm. d.	4	101 $\frac{1}{8}$	—
Pr. Sch. d. Seeb.	—	61 $\frac{1}{8}$	60 $\frac{1}{8}$	do. do. do.	3 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	—
Nm. Ob. m. l. C.	4	102 $\frac{1}{4}$	—	Schlesische do.	4	105 $\frac{1}{2}$	—
Nm. Int. Sch. do.	4	102	—	rückst. C. d. Nm.	—	88 $\frac{1}{2}$	—
Berl. Stadt-Ob.	4	102 $\frac{1}{4}$	—	do. do. d. Nm.	—	88 $\frac{1}{2}$	—
Königsb. do.	4	—	—	Zinsch. d. Nm.	—	88 $\frac{1}{2}$	—
Elbing. do.	4 $\frac{1}{2}$	99	—	do. do. d. Nm.	—	88 $\frac{1}{2}$	—
Danz. do. in Th.	—	44	—	Gold al marco	—	216 $\frac{1}{2}$	215 $\frac{1}{2}$
Westpr. Pfdb. A.	4	102 $\frac{1}{8}$	—	Neue Duk.	—	—	18 $\frac{1}{2}$
Gr. H. Pos. do.	4	104	—	Friedrichs'or	—	13 $\frac{1}{8}$	13 $\frac{1}{8}$
Ostpr. Pfandbr.	4	102 $\frac{1}{4}$	102 $\frac{1}{4}$	Disconto	—	3	4

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 24. März 1836.

Weizen	1	Thlr.	3	Sgr.	9	Pf.	bis	1	Thlr.	6	Sgr.	3	Pf.
Roggen	—	23	—	—	9	—	—	—	26	—	—	3	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—	6	—
Hafer	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	6	—

Herausgegeben im Namen der Armendirection
 von Dr. Förstmann.

Bekannt-

Bekanntmachungen.

Die hiesigen Hausbücher und Fremdenregister gewähren nicht allein eine genaue Uebersicht über die vorhandenen Einwohner der Gesammtstadt Halle, sondern dienen auch zur Controlle über dienst- und arbeitslos gewordenes Gesinde und Handwerksgehülfen zc. und alle arbeitsunfähigen, arbeitscheuen, liederlichen und verächtlichen Personen. Wir finden uns daher veranlaßt, unsere frühern Bekanntmachungen vom 7. Sept. 1829. Wochenbl. 1829. S. 985, vom 8. Mai 1832. Wochenbl. 1832. S. 478 flg. und vom 23. Sept. 1833. Wochenbl. 1833. S. 848. 869. ihrem wesentlichen Inhalte nach hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

§. 1. Meldung. — Jeder Hauseigenthümer, Vicewirth, Hausadministrator oder Niether, welcher hiesige Einwohner, Studirende oder auswärtige Individuen als Miethsleute, Afermieter, Handwerksgehülfen, Dienstboten oder Lehrlinge bei sich aufnimmt, ist für seine Person verpflichtet, solche in unserm Paß- und Fremden-Büreau, mit dem die Hausbuchexpedition vereinigt ist, in den gewöhnlichen Expeditionsstunden schriftlich anzumelden.

§. 2. Meldung der hiesigen Einwohner. Hausbücher. — Für jedes zur Gesammtstadt Halle gehörige Haus ist dem Hauseigenthümer, Vicewirth oder Hausadministrator ein s. g. Hausbuch zugestellt, in welchem

- 1) Rubrica A. die Hauseigenthümer selbst nebst ihren Familiengliedern;
- 2) Rubrica B. die Miethsleute, Afermieter und Studirende

und alle hierbei vorkommenden Veränderungen, als: Ab- und Zugänge, Geburts- und Sterbefälle, Verheirathungen, Ehescheidungen zc. eingetragen werden müssen. Die Rubrik C. temporaire Einwohner bleibt un- ausgefüllt; vergl. §. 13 flg. Dieses Hausbuch hat der Hauseigenthümer, Vicewirth zc. aufzubewahren, und dient

dient solches in streitigen Fällen zum Nachweise der geschehenen An- und Abmeldungen.

§. 3. Bei der Anmeldung ist zugleich die frühere Wohnung des Angemeldeten mit anzugeben, oder anzuzeigen, daß er jetzt erst aus einem andern Orte hierher gezogen ist. Vermietet Jemand einem auswärts nach Halle kommenden Individuo, es sei Inländer oder Ausländer, eine Wohnung, und es findet sich nach der Meldung, daß ihm der Aufenthalt allhier nicht gestattet werden kann, so hat der Vermieter es sich selbst zuzuschreiben, wenn das betreffende Individuum, des abgeschlossenen Miethecontractes ungeachtet, fortgewiesen wird.

§. 4. Bei Anmeldung hiesiger Studirender, in so fern sie erst hier angekommen sind, ist die Vorlegung der Universitätskarte nothwendig.

§. 5. Die Anmeldung neugeborner Kinder erfolgt erst nach geschehener Taufe derselben.

§. 6. Meldung der Fremden oder temporairen Einwohner. — Die Anmeldung der Fremden oder sonstigen hier nicht wohnhaften Personen, mit Einschluß der zur Kriegesreserve entlassenen oder beurlaubten Militairs, sie mögen sich nun längere oder kürzere Zeit hier aufhalten, oder auch nur hier durchreisen, müssen von den Gastwirthen sowohl als von Privatpersonen, bei denen sie sich aufhalten resp. abgetreten sind, bis Abends 5 Uhr, und wenn die Reisenden zc. später hier eintreffen, des andern Tages bis früh um 8 Uhr im Paß- und Fremden-Büreau schriftlich angemeldet werden; daß bei der Abreise derselben auch die Abmeldung erfolgen müsse, versteht sich von selbst.

§. 7. Fremde höhern Standes, wenn sie vor 10 Uhr Abends hier eintreffen, werden sofort gemeldet.

§. 8. Personen, die dem Wirthe aus irgend einem Grunde verdächtig erscheinen, sind mit Angabe der Verdachtsgründe zu jeder Zeit, sie mögen bei Tage oder bei Nacht eintreffen, im Paß- und Fremden-Büreau, oder wenn dieses geschlossen ist, in der Polizeiwachsstube sofort zu melden.

§. 9.

§. 9. Aufenthaltskarten. — Diese temporair sich hier aufhaltenden Fremden eignen sich zur Eintragung in das Hausbuch nicht, sie werden vielmehr, wenn ihr Aufenthalt länger als zwei Tage dauert, in das temporaire Fremdenregister eingetragen und erhalten eine Aufenthaltskarte. Instruction vom 12. Jul. 1817. v. Kampß Ann. 1817. Heft 3. Nr. 70. Rescript vom 7. August 1817. Merf. Amtsbl. 1817. S. 421.

§. 10. Von der Lösung einer Aufenthaltskarte sind entbunden:

- 1) alle Reisende, die in hiesiger Provinz einen festen Wohnsitz haben, wenn sie der Ortspolizei- Behörde bekannt sind, oder sich sonst gehörig auszuweisen vermögen. (Rescript vom 12. Februar 1818. Merf. Amtsblatt 1818. S. 62.)
- 2) Die in Dienstangelegenheiten allhier sich aufhaltenden, annoch in Diensten stehenden Königlich Civil- und Militairbeamten.

§. 11. Nachtkarten. — Fremde geringern Standes und obdachlose hiesige Einwohner, welche nach dem Schlusse des Paß- und Fremdenbüreaus sich melden, und deshalb keine Aufenthaltskarte sofort bekommen können, erhalten von der Polizeiwacht eine Nachtkarte unentgeltlich ausgefertigt. Diese Nachtkarten müssen gegen Aufenthaltskarten umgetauscht werden, wenn der Aufenthalt über zwei Tage und Nächte dauert.

§. 12. Die geschehene Lösung der Aufenthalts- oder Nachtkarte entbindet denjenigen, bei dem sich der Fremde zc. aufhält, von der Verbindlichkeit nicht, diese Personen zur Eintragung in das Fremdenregister anzu- melden, und wird den hiesigen Gastwirthen die Befolgung des Reglements vom 6. Februar 1818. Amtsbl. 1818. S. 40 flg. noch besonders eingeschärft.

§. 13. Meldung der Handwerksgehülfen und Diensthoren. — Alle Handwerksgehülfen und Diensthoren, welche hier in Arbeit oder in Dienst treten wollen, müs-

müssen nach dem Rescripte Königl. Hochlöblicher Regierung zu Merseburg vom 22. Oct. 1828. I. Nr. 14736. mit einer Arbeits- oder Dienstkarte versehen sein, welche ihnen von unserm Paß- und Fremdenbureau unentgeltlich ausgefertigt wird. Die Pässe und sonstigen Legitimationen, desgleichen die Entlassungsscheine der frühern Dienstherrschaften zc. bleiben bis zum Ablaufe der Karte im Paßbureau deponirt.

§. 14. Alle Hauswirthe, Meister und Dienstherrschaften zc., welche neue Gehülfen oder Dienstboten in ihre Arbeit oder Dienste nehmen, haben daher solches binnen 24 Stunden in unserm Paß- und Fremdenbureau anzumelden, und diese Arbeits- oder Dienstkarten zu extrahiren, oder, wenn der Gehülfe oder Dienstbote mit einer solchen Karte bereits versehen sein sollte, diese Karte auf ihren Namen umschreiben zu lassen.

§. 15. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob der Gehülfe oder Dienstbote aus Halle gebürtig, oder als Fremder hier eingewandert, oder anher gezogen ist.

§. 16. Bei Dienstboten, welche noch nicht gedient haben, ist die Vorlegung des nach §. 10 der Gesindeordnung vom 8. Nov. 1810 (Gesessamml. 1810. S. 101 flg.) vorgeschriebenen Attestes ihrer Ortsobrigkeit, und bei Dienstboten, welche bereits gedient haben, die Vorlegung des Entlassungsscheins der letzten Dienstherrschaft erforderlich.

§. 17. Beim Abgange oder Wechsel der Arbeit oder des Dienstes ist die Karte von dem Inhaber dem Paßbureau wieder vorzulegen, und die Abmeldung gehörig zu bewirken.

§. 18. Der Eintragung der Handwerksgehülfen und Dienstboten in die Hausbücher beim Ab- und Zugang bedarf es jedoch nicht.

§. 19. Wenn ein fremder Handwerksgehülfe oder Dienstbote arbeits- oder dienstlos wird, und derselbe hier ein anderes Unterkommen zu finden hofft, so kann ihm bei einem unbescholtenen Lebenswandel die Erlaubniß zu einem

einem längern Aufenthalte hieselbst ertheilt werden, er hat jedoch auf diese Zwischenzeit eine neue Aufenthaltskarte zu lösen.

§. 20. Die Uebertretung der obigen Vorschriften wegen der An- und Abmeldungen wird an den betreffenden Hauswirth, Miether, Dienst- oder Brodtherrn in Gemäßheit des Rescriptes Königl. Hochlöblicher Regierung zu Merseburg vom 17. Junius 1828. Merf. Amtsblatt 1828. S. 194. das erste Mal mit Einem Thaler, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnißstrafe bestraft; diese Strafe beim Wiederholungs-falle verdoppelt und bei fernern Uebertretungen bis zu Fünf Thaler erhöht.

Halle, den 15. März 1836.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Das Stadtsingchor wird wegen der eingetretenen Schulferien schon in der kommenden Woche seinen Schönei-
umgang beginnen, worauf ich die geehrten Freunde religiöser Musik hierdurch aufmerksam mache und zugleich anzeige, daß der Läuter der Kirche zu St. Ulrich, Herr Stolze, die dem Chöre zugedachten milden Beiträge unter Vorzeigung des deßfalligen Quittungsbuchs einsammeln wird.

Dr. Naue, Chordirector.

Kommenden Dienstag als den 29. März und Freitag den 1. April ist im Werder-
Brauhaus Breihan, und künftig sofort alle Dienstage welcher zu haben.

Halle, den 25. März 1836.

S. Müller.

Korn-, Gersten- und Eichelkaffee verkauft S. A. Zering, große Steinstraße Nr. 182.

Gummi elasticum in kleinen Flaschen das Pfund 25 Sgr. bei S. A. Zering.

Apfelsinen und Feigen von schöner Qualität verkauft

S. A. Zering.
Steinstraße Nr. 182.

Bücher = Auction.

Den 7. April c. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr u. f. Z. werden in dem gewöhnlichen Auktionslocale (großer Berlin Nr. 433) die von dem Herrn Prof. Dzondi, dem Königl. Polnischen Staatsrath Piattoli und mehreren Andern nachgelassene sehr bedeutende Bibliotheken, sehr reichhaltig in allen Zweigen der Medicin, außerdem aber auch vorzügliche botanische, naturhistorische, theologische, philologische, historische, belletristische, philosophische, juridische und andere Bücher aus allen Wissenschaften, und dabei viele seltene und kostbare Werke, mehrere anatomische Präparate, sehr gute chirurgische Instrumente, Kupferstiche, Landkarten u. s. w., gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Halle, den 20. März 1836.

J. Fr. Lippert, Auktions-Commissarius.

Reimbach'sche Auction.

Sonnabend den 26. März c. kommen zur Auction: 1 Eimer Würzburger, 45 Quart desgl., 1 Faß mit 56 Quart Jamaica Rum, 1 Ankerfaß mit 27 Quart desgl., $\frac{1}{2}$ Orhoft mit 85 Quart desgl., 88 Flaschen Preignac und Haut Sauterne, 11 Flaschen Muscat Lunell, 1 Faß mit $4\frac{1}{2}$ Centner Syrup, 72 Pfund Chocolade, 22 Kistchen feine Cigarren, 1 Rolle feiner Marinas-Knaster, 31 Pfund baumwollen Garn, $11\frac{1}{2}$ Pfund Citronade.

Halle, den 23. März 1836.

Gräwen, Auktions-Commissar.

Holzauktion. Montag den 28. d. M. früh 10 Uhr sollen auf dem Rittergute Dießkau Pappel-, Weiden- und Akazien-Stangen und Schockholz meistbietend verkauft werden.

Der Jäger Herbst.

Sollte Jemand gesonnen sein, ein Kind von vier Monaten für einen Preis von monatlich 2 Thaler aufzunehmen zu wollen, entweder mit an der Brust oder so aufzufüttern, der hat sich zu melden auf dem Sandberge Nr. 277 parterre.

Zu vermiethen ist sofort

auf dem Neumarkt in der Fleischergasse Nr. 1155:

- 1) eine Stube nebst Alkoven vorn heraus,
- 2) eine dieser gegenüber liegende Kammer oder Lattenverschlag,
- 3) ein trockner Keller,
- 4) ein Boden über dem Hause,
- 5) der große Hofraum mit Einfahrt zum Braunkohlensformen nebst 4 Lattengerüsten zum Trocknen und
- 6) zwei Ställen zum Aufbewahren derselben,
- 7) ein Pferdestall.

Auskunft hierüber ertheilt des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr der Calculator **Deichmann** als Gerichts-
Sequester, große Steinstraße Nr. 130.

Ein sehr freundliches Logis, bestehend aus 3 schönen austapezirten Stuben, 3 Kammern, Waschhaus, hübschen Gärtchen dabei, steht zu vermiethen und so gleich zu beziehen, alter Markt Nr. 543.

Sophas, Tische, Stühle, Kommoden, Kleiderschränke, Bettstellen und andere Meubles, wobei namentlich ein fast ganz neuer, fein polirter Arbeitstisch mit Bücheraufsatz und ein dazu gehöriger Armsessel, stehn wegen Umzugs billig zum Verkauf. Großer Sandberg Nr. 263 eine Treppe hoch. Vormittags.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit einer großen Auswahl der modernsten Meubles aller Art, so wie auch Bestellungen von allen Arten Tischlerarbeit übernommen werden. Ich verspreche die billigsten Preise und reelle und prompte Bedienung. Meubles-Magazin große Märkerstraße Nr. 447 Kuhgassenecke.
Tischlermeister **Dettenborn**.

Büchlinge,

beste Sorte, empfing und empfiehlt sehr billig à Stück 3, 4, 6, 8 Spf. der Heringshändler **Bolz**.

Chülle, Heringe, diese Sorte Heringe ist etwas ähnliches wie eingemachter Aal, à Stück 1 Sgr. 3 Pf. beim Heringshändler **Bolz**.

Ich mache hiermit allen denjenigen, an welchen ich noch Geld zu fordern habe, öffentlich bekannt, binnen vierzehn Tagen zu bezahlen, bei Vermeidung gerichtlich verklagt zu werden. Halle, den 25. März 1836.

Wittve Abel.

Da wir unsere ganzen Außenstände dem hiesigen Kaufmann Herrn Wisig, Leipziger Straße Nr. 396, käuflich übergeben haben, so ersuchen wir unsere Schuldner, ihre Zahlungen an obenbenannten Herrn Wisig oder in dessen Abwesenheit an seine Frau abzutragen, die darüber quittiren werden, widrigenfalls derselbe ermächtigt ist, klagbar zu werden.

Halle, den 24. März 1836.

Schneidermeister Carl Treu
und Frau Marie Treu.

Ein Kinderfilzhütchen in Müsenform ist heute verloren gegangen, der Finder wird gebeten, es gegen Dankbarkeit in Nr. 458 abzuliefern.

Meine Personenwagen fahren jetzt jeden Mittwoch und Sonnabend nach Magdeburg und logiren im Gasthof zum goldenen Ring.

Kermbach.

Alle Montage früh fährt ein Personenwagen aus dem Gasthof zum schwarzen Bär nach Magdeburg. Preis: à Person 1 Thlr. 20 Sgr.

Pränumerationsanzeige.

Bei dem Ablauf des 1. Quartals ersuchen wir die verehrl. Leser des Wochenblatts, die Pränumeration auf das 2. Quartal mit sechs Silbergrößen an die Herumträger zu entrichten. Alle diejenigen, deren Milde zum Besten der hiesigen Armen irgend einen größeren Betrag bestimmt, bitten wir, diesen Mehrbetrag ausdrücklich in den Listen der Herumträger bemerken zu wollen. — Auch kann noch jetzt auf den ganzen Jahrgang des Wochenblatts mit 24 Sgr. pränumerirt werden; die bereits erschienenen Stücke werden nachgeliefert.

Die Redaction.